

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

19. Jahrgang	Schorfheide, 19. Oktober 2022	Nummer 6 / 2022
--------------	-------------------------------	-----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....	2
Bekanntmachungsanordnung.....	2
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 08/2022	2
Einziehungsverfügung - Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen: Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Weges „Joachimsthaler Weg“ im Ortsteil Werbellin.....	4
Widmungsverfügung – Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen	5
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2022.....	6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 28.09.2022.....	7
Nichtamtlicher Teil	8
Öffentliche Auftaktveranstaltung zum Start der Fortschreibung der Managementpläne im Naturpark Barnim.....	8

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. September 2022 wurde mit Beschluss Nr. BA/0236/22 der Bürgermeister beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Offenlage ist im Amtsblatt für die Gemeinde

Schorfheide Ausgabe 06/2022 am 19. Oktober 2022 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 30. September 2022

Wilhelm Westerkamp
 Wilhelm Westerkamp
 Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 08/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 28. September 2022 mit Beschluss Nr. BA/0236/22 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ einschließlich Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gebilligt und zu diesem VBP die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage beschlossen.

Der Entwurf des VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ einschließlich des VEP und der Begründung mit Anlagen liegt

**vom 02. November bis zum
02. Dezember 2022**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**montags, mittwochs,
donnerstags:
08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,
dienstags:
08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,
freitags:
08:00–12:00 Uhr.**



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.
 Kartengrundlage: WebAtlasDE Fix BE/BB und ALKIS © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0.

Außerhalb der Sprechzeiten (Di 9–12 und 13–18 Uhr; Do 9–12 und 13–16 Uhr; Fr 9–12 Uhr) wird möglichst um vorherige Anmeldung gebeten (telefonisch unter: 03335/4534-17; E-Mail: planung@gemeinde-schorfheide.de). Sofern der Empfang der Gemeindeverwaltung nicht besetzt ist, ist eine Durchwahl an der Telefonanlage im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes möglich. Hierzu wählen Sie bitte die Rufnummer -17.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zu schaffen. Das allgemeine Wohngebiet umfasst zwei zweigeschossige Townhouses mit insgesamt elf Wohneinheiten sowie eine Tiefgarage. Die Wohneinheiten der Reihenhäuser sollen eine Wohnfläche von jeweils ca. 100 bzw. 120 m² besitzen.


Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der VBP gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Juni 2020 (BA/0086/20) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Altenhof, Flur 2, Flurstücke 236, 237, 238, 240, 282 (tlw.), 283 (tlw.) und 372 (tlw.).

Das Plangebiet hat eine Größe von 2.241 m².

Schorfheide, 30. September 2022


Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Einziehungsverfügung - Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Weges „Joachimsthaler Weg“ im Ortsteil Werbellin

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr.37), erfolgt die Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Weges „Joachimsthaler Weg“ im Ortsteil Werbellin.

Lage:

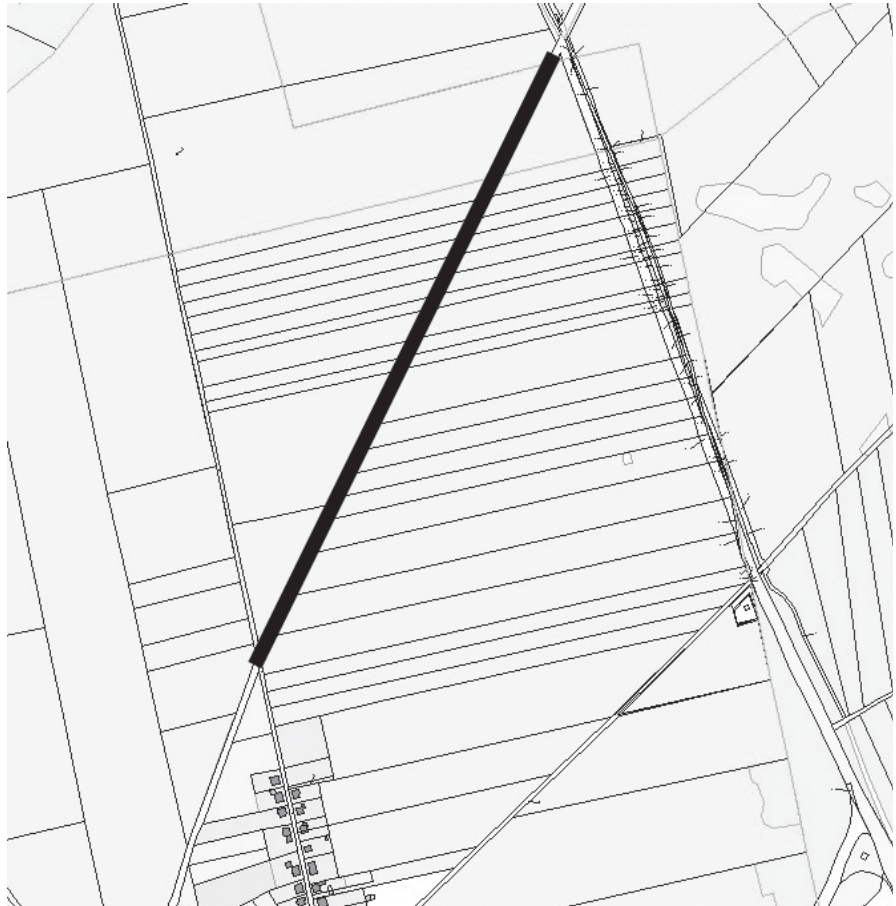
Gemarkung Werbellin, Flur 1, Flurstück 481,
Gemarkung Werbellin, Flur 1, Flurstück 14,
mit einer Gesamtfläche von 8.492 m²

Im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide vom 15. September 2021, Nummer 7/2021, wurde die beabsichtigte Einziehung veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten bei der Gemeinde Schorfheide eingereicht. Einwendungen wurden im Rahmen des Ermessens geprüft und es wurde jedoch festgestellt, dass diese nicht zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgStrG kann die Straßenbaubehörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung nur unter den Voraussetzungen ausüben, dass der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht und wenn alle öffentlichen und vor allem privaten Belange ermittelt, mit Blick auf die Folgen bewertet und gewichtet worden sind. Die Einziehung ist dann vorzunehmen, wenn sich ein Übergewicht der für die Einziehung sprechenden Belange über etwa entgegenstehende öffentliche und private Belange ergibt.

Die betroffene, gemeindliche Fläche ist ein Teilabschnitt des „Joachimsthaler Weges“. Dieser Teilabschnitt hat



Quelle: Landkreis Barnim, Katasteramt, ALKIS Stand 08/2021, Liegenschaftskataster der Gemeinde Schorfheide

im Laufe der Zeit jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Er ist stark verwildert und seine Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben.

Mit der Einziehung verliert der betroffene Teilabschnitt des „Joachimsthaler Weges“ den Status eines öffentlichen Weges.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BbgStrG).

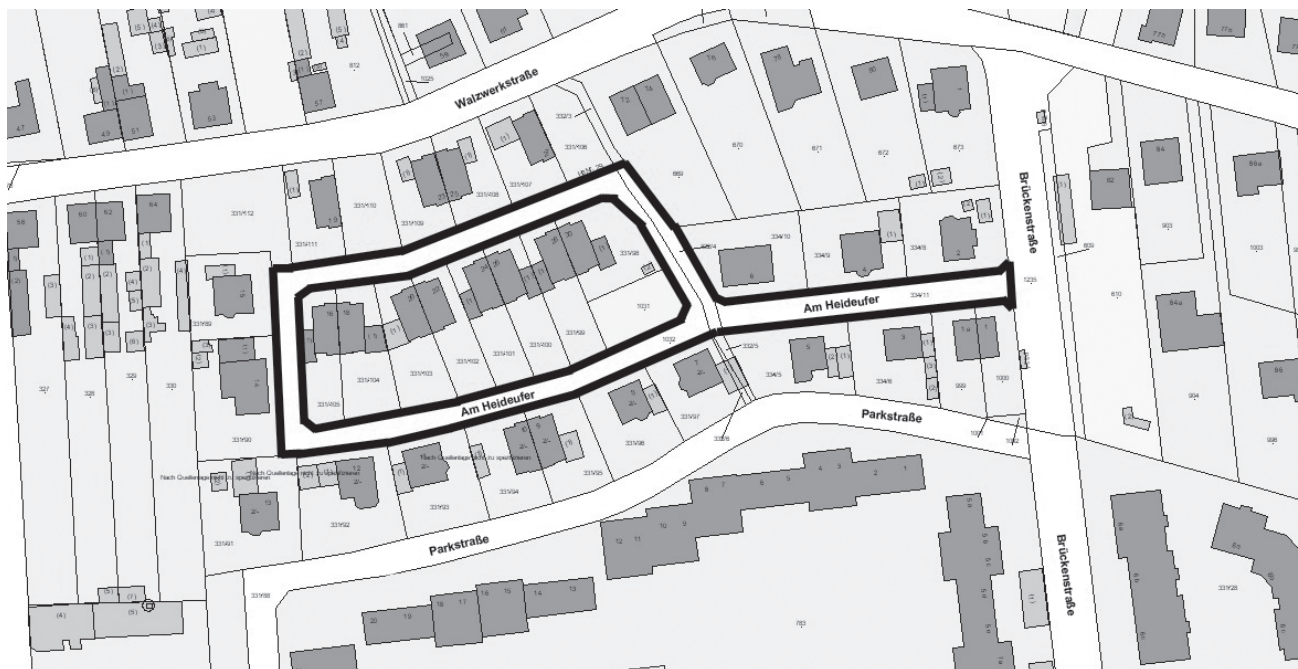
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schorfheide, 04.10.2022

Wilhelm Westerkamp
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Widmungsverfügung – Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen



Quelle: Landkreis Barnim, Katasteramt, ALKIS Stand 09/2022, Liegenschaftskataster der Gemeinde Schorfheide

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr. 37), wird die folgende Verkehrsfläche als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und insoweit gewidmet.

Lage:

Gemarkung Finowfurt, Flur 8,
Flurstücke 334/11;332/4;1032

Name:

„Am Heideufer“

Klassifizierung:

Gemeindestraße – Ortsstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG

Funktion/Widmungsbeschränkung:

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Inkrafttreten:

Die Widmung wird einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schorfheide, 30.09.2022

Wilhelm Westerkamp
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung des
Hauptausschusses vom 14.09.2022**

Öffentlicher Teil

Auftragsvergabe für die Rückbaumaßnahme auf der Konversionsfläche Hermannsmühle (ehem. WGT-Liegenschaft) Bauabschnitt 2.3 a
Vorlage Nr.: BA/0237/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Vergabe der Rückbaumaßnahme auf der Konversionsfläche Hermannsmühle (ehem. WGT-Liegenschaft) Bauabschnitt 2.3 a an folgende Firma: Korduan Transporte GmbH, Storkower Dorfstraße 14, 17268 Templin, Auftragssumme: 356.436,54 Euro.

Der Beschluss Nr. BA/0237/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Aussonderung eines Kommunalfahrzeuges / Lkw-Kipper, PFAU CITYJET C50.4
Vorlage Nr.: BA/0238/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Aussonderung eines Lkw-Kipper „PfaU CITYJET C50.4“ ohne Anbaugeräte mit dem amtlichen Kennzeichen BAR-GS 400 und beauftragt den Bürgermeister mit der Beschaffung eines vergleichbaren Ersatzfahrzeuges durch Leasing.

Der Beschluss Nr. BA/0238/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Beschaffung von Lehrerlaptops (Digitalpakt)

Beschlussvorlage Nr.: OA/0239/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Auftrag für die Beschaffung von Lehrer-Laptops zu einem Gesamtpreis von 56.427,68 Euro brutto an die Firma REDNET GmbH, Carl-von-Linde Straße 12 in 55129 Mainz zu vergeben.

Der Beschluss Nr. OA/0239/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe für eine Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Groß Schönebeck

Vorlage Nr.: OA/0240/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Auftrag für die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Groß Schönebeck zu einem Gesamtpreis von 93.215,08 Euro an die

Firma Elektro-Ludwig, Döllner Straße 42 B in 16244 Schorfheide zu vergeben.

Der Beschluss Nr. OA/0240/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Werbellin, Flur 2

Vorlage Nr.: BA/0216/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt das Grundstück in der Gemarkung Werbellin, Flur 2, Flurstück 65/7 zur Größe von 281 m² zu verkaufen. Zusätzlich wird beschlossen, dass die Käuferin die Kosten für das Grundstücksgeschäft zu tragen hat.

Der Beschluss Nr. BA/0216/22 wurde mit 8 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

Ankauf einer Verkaufsfläche in der Flur 6 der Gemarkung Finowfurt

Vorlage Nr.: BA/0234/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Ankauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 3.000 m² aus dem Flurstück 57 der Flur 6 in der Gemarkung Finowfurt. Die Gemeinde trägt alle mit dem Grundstücksgeschäft anfallenden Kosten. Auch die Kosten der Vermessung und Fortführung trägt die Gemeinde als Käuferin.

Der Beschluss Nr. BA/0234/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Verkauf einer Teilfläche in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck

Vorlage Nr.: BA/0235/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 85 m² aus dem Flurstück 994 der Flur 7 in der Gemarkung Groß Schönebeck. Alle mit dem Grundstücksgeschäft anfallenden Kosten trägt die Käuferin, einschließlich Kosten der Vermessung und Fortführung.

Der Beschluss Nr. BA/0235/22 wurde mit 2 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
19. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 28.09.2022**

Öffentlicher Teil

Anerkennung historische Grabstellen

Vorlage Nr.: BA/0224/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide, beschließt aufgrund des § 20 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schorfheide, die Zuerkennung der Doppelwahlgrabstelle 69 und der 3-Wahlgrabstelle 424, auf dem Friedhof Steinfurt als Ehregrabstelle.

Der Beschluss Nr. BA/0224/22 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragserteilung Ersatzbau Brücke Finowkanal im OT Finowfurt

Vorlage Nr.: BA/0232/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide genehmigt die am 27.06.2022 getroffene Eilentscheidung folgenden Inhalts: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Auftragserteilung zum Ersatzbau der Brücke über den Finowkanal im OT Finowfurt an folgende Firma: Ingenieur- Holzbau BUSMANN GmbH, Nordring 60, 48465 Schüttorf Auftragswert: 598.527,38 € (brutto).

Der Beschluss Nr. BA/0232/22 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 "Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage

Vorlage Nr.: BA/0236/22

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft. Aus den Hinweisen und Stellungnahmen haben sich Änderungen und Ergänzungen der Planung ergeben, die in die Entwurfsplanung eingearbeitet wurden (siehe unten).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ entsprechend Abwägungsergebnis in der vorliegen-

den Fassung (08/2022) einschließlich Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP).

4. Der Entwurf des VBP einschließlich des VEP und der Begründung mit Anlagen ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss Nr. BA/0236/22 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Ankauf eines Flurstückes und einer unvermessenen Teilfläche in der Flur 4 der Gemarkung Lichterfelde

Vorlage Nr.: BA/0202/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf des Flurstückes 419 der Flur 4 in der Gemarkung Lichterfelde zu einer Größe von 3.450 m². Der Ankauf wird erst nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung den Ankauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 1232 in der Flur 4 der Gemarkung Lichterfelde zu einer Größe von ca. 2.380 m². Der Ankauf wird erst nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Die anzukaufenden Flächen werden für den Neubau eines Feuerwehdepots der Feuerwehr Lichterfelde benötigt. Die Gemeinde Schorfheide trägt alle mit den Kaufverträgen im Zusammenhang stehenden Kosten, einschließlich der Vermessung und Fortführung.

Der Beschluss Nr. BA/0202/22 wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst. Die Abstimmung erfolgte, auf Antrag, namentlich.

Aufhebung des Beschlusses BA/532/03 zum Verkauf von Grundstücken in Werbellin vom 02.07.2003

Vorlage Nr.: BA/0226/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schorfheide beschließt die Aufhebung des Beschlusses BA/532/03 zum Verkauf von Grundstücken in Werbellin vom 02.07.2003.

Der Beschluss Nr. BA/0226/22 wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Öffentliche Auftaktveranstaltung zum Start der Fortschreibung der Managementpläne im Naturpark Barnim**

Der Naturpark Barnim lädt am Donnerstag, den 22. November 2022, um 17 Uhr zu einer online-Informationsveranstaltung ein. An dem Meeting kann man per Computer, Tablet oder Smartphone teilnehmen. Die Einwahladresse lautet: <https://bbb.brandenburg.de/lfu/jan-2mw-xaq-7pv>.

Die Veranstaltung ist der Auftakt zur Fortschreibung der Managementplanung für acht Natura 2000 Fauna-Flora-Habitatgebiete im Naturpark Barnim. Die FFH-Managementpläne für die Gebiete „Biesenthaler Becken“, „Briesetal“, „Finowtal-Pregnitzfließ“, „Kreuzbruch“, „Nonnenfließ-Schwärzetal“, „Schnelle Havel“, „Tegeler Fließtal“ und „Trampe“ werden bis Ende 2024 erneuert und angepasst. Zur Information über die anstehende Planung sind Beteiligte und Interessierte herzlich zu der öffentlichen Auftaktveranstaltung eingeladen.

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten (SPA) und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. In Brandenburg wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Managementpläne werden notwendige Erhaltungsmaßnahmen wichtiger Lebensraumtypen und seltener, wildlebender Tier- und Pflanzenarten festgelegt. Behörden, Gemeinden, Verbände, Nutzer und Flächeneigentümer, die in ihren Belangen gebietsspezifisch betroffen sind, werden im Zeitraum 2022 bis 2024 Gelegenheit erhalten, sich am Planungsprozess zu beteiligen.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden regionale Arbeitsgruppen, Exkursionen und gezielte Einzelgespräche angeboten. Die Bekanntgabe der Termine sowie weiterführende Informationen zu den FFH-Gebieten können auf der Internetseite des Naturparks Barnim eingesehen werden. Bei Anregungen und Fragen steht die Naturparkverwaltung zur Verfügung.

Kontakt:

Naturparkverwaltung Barnim

Herr Uwe Sonnenfeld

Breitscheidstraße 8-9, 16348 Wandlitz

Telefon: 033397-29 99 21

E-Mail: uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de

Naturpark Barnim: <https://www.barnim-naturpark.de>.

Impressum

Herausgabe und Redaktion:

Gemeinde Schorfheide

Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)

Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Telefon: 03335 4534-18

Internet: www.gemeinde-schorfheide.de

E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de

Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde

Auflage: 5.500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.